



Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich.
(Donnerstag.)

Neustadt, den 16. September 1909.

Preis 2 Mark
für das Jahr.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Am Montag, den 6. Dezember 1909 beginnt an der Lehrschmiede zu Charlottenburg der nächste Kursus zur Ausbildung von Lehrschmiedemeistern.

Anmeldungen sind an den Leiter des Instituts, Oberstabsveterinär a. D. Brand, Charlottenburg b. Berlin, Spreestraße 58, zu richten.

Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg. J. U. gez. v. Hülsen.

Betrifft die Personenstandsaufnahme zum Zwecke der Einkommensteuer-Veranlagung.

Die Magistrate, Gemeinde- und Gutsvorstände des Kreises mache ich darauf aufmerksam, daß die Personenstandsaufnahme für das Steuerjahr 1910

am Freitag den 15. Oktober 1909

stattzufinden hat.

Die Formulare zu den nach meiner Kreisblattbekanntmachung vom 12. Oktober 1907 Nr. 342 Stück 42 auszuführenden Veranlagungsarbeiten werden schon jetzt von der R. Reichelt'schen Buchdruckerei hieselbst vorrätig gehalten.

Die Muster zu den Staats- und Gemeindesteuerlisten und den Staatssteuerrollen sind nach den durch Gesetz vom 26. Mai 1909 — G.-S. S. 349 — abgeänderten Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes abgeändert worden. Es sind zu den Veranlagungsarbeiten nur Formulare nach den abgeänderten Mustern zu verwenden.

Die erforderlichen Vorbereitungen für die demnächst stattfindende Veranlagung für das Steuerjahr 1910 sind rechtzeitig in Angriff zu nehmen.

Neustadt O.S., den 7. September 1909.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission.
von Holtz.

Statut

für den aus dem Gutsbezirk Dittmannsdorf und der Gemeinde Dittmannsdorf gebildeten Spritzenverband.

§ 1.

Das Gut Dittmannsdorf und die Gemeinde Dittmannsdorf bilden zusammen einen einheitlichen Spritzenverband mit dem Sitze der Verwaltung in Dittmannsdorf.

§ 2.

Die Vertretung des Spritzenverbandes wird in der Weise gebildet, daß von der Gemeinde und dem Gutsbezirke für je 700 Mk. veranlagter direkter Staatssteuern ein Vertreter gestellt wird, wobei jedoch die Betriebssteuern und die Steuern für den Gewerbebetrieb im Umherziehen außer Ansatz bleiben.

Der Gutsvorsteher kann sich durch seinen Stellvertreter und der Gemeindevorsteher durch Schöffen vertreten lassen.

§ 3.

Der Vorsitzende des Spritzenverbandes ist der Gemeindevorsteher von Dittmannsdorf. Das Amt ist ein Ehrenamt.

§ 4.

Die Vertreter des Spritzenverbandes versammeln sich auf Berufung des Vorsitzenden, so oft es die Angelegenheiten des Verbandes erfordern. Der Vorsitzende ist zur Berufung verpflichtet, wenn der Amtsvorsteher oder mindestens zwei Mitglieder der Vertretung dieselbe verlangen.

Die Vertretung kann nur Beschlüsse fassen, wenn alle Mitglieder anwesend oder vertreten sind. Ausnahmen finden nur bei denjenigen Sitzungen statt, zu welchen unter ausdrücklichem Hinweis darauf die Einladung ergegangen ist, daß die nicht erschienenen oder vertretenen Mitglieder sich den Beschlüssen der erschienenen oder vertretenen Mitglieder zu unterwerfen haben.

§ 5.

Bei der Abstimmung in der Vertretung hat jedes Mitglied eine Stimme.

§ 6.

Die Vertretung beschließt nach einfacher Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit giebt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Ueber die Beschlüsse sind schriftliche Verhandlungen aufzunehmen.

§ 7.

Der Vertretung des Spritzenverbandes stehen in Beziehung auf die Verwaltung desselben die Rechte einer Gemeindeversammlung, dem Vorsitzenden desselben die Rechte des Gemeindevorstehers zu.

§ 8.

Der Vorsitzende bringt die Beschlüsse der Vertretung zur Ausführung, vertritt den Spritzenverband nach außen, besorgt den erforderlichen Schriftwechsel und unterzeichnet die Schriftstücke.

§ 9.

Zu den Obliegenheiten der Vertretung des Spritzenverbandes gehört die Ausführung der Vorschriften in dem § 8 der Polizeiverordnung des Königlich-Oberpräsidenten vom 4. September 1906 — Amtsblatt 37 — und zwar insbesondere

1. die Ernennung des Spritzenmeisters und dessen Stellvertreters,
2. die Bezeichnung der Bedienungsmannschaften für die Verbandsspritze, welche im Spritzenstandorte wohnen müssen, sowie die Bezeichnung der Bedienungsmannschaften für die Wasserwagen im Verbandsbezirke,
3. die Bestimmung über die Stellung der 5 erforderlichen Gespanne,
4. die Anordnung der Maßregeln zur Hilfeleistung für den Fall auswärtiger Brände,
5. die Aufsicht über die Löschmannschaften,
6. die Abhaltung von Spritzenproben,
7. die Aufsicht über die Unterhaltung der vorgeschriebenen Löschgerätschaften.

Kommt die Vertretung des Spritzenverbandes oder der Vorsitzende derselben den ihnen auferlegten Pflichten nicht nach, so hat der Amtsvorsteher an ihrer Statt die erforderlichen Anordnungen zu treffen.

§ 10.

Der Spritzenverband beschafft und unterhält die Verbandsspritze nebst Zubehör, sowie den Spritzen-schuppen gemeinschaftlich. Alle übrigen Löschgeräte haben die nach der Verordnung vom 4. September 1906 — Amtsblatt Stück 37 — Verpflichteten selbst anzuschaffen und zu unterhalten.

§ 11.

Den Vorspann für die Verbandsspritze leistet die Gemeinde Dittmannsdorf. Sie erhält dafür in jedem Falle eine Vergütung von 6 Mark. Im übrigen werden die Kosten des Spritzenverbandes auf das Gut Dittmannsdorf und die Gemeinde Dittmannsdorf nach Maßgabe der Staatssteuern verteilt, die Kosten und Lasten innerhalb der Gemeinde ebenso wie die übrigen Gemeinde-Bedürfnisse und wie Gemeindedienste aufgebracht.

§ 12.

Ueber die Einnahme und Ausgabe des Verbandes hat der Vorsitzende der Vertretung Buch und Rechnung zu führen. Verbleiben Verbandsangehörige mit ihren Beiträgen im Rückstande, so ist von dem Vorsitzenden die Beitreibung der Reste bei dem Königlichen Landrat zu beantragen.

§ 13.

Das Statut unterliegt gemäß § 139 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 der Bestätigung des Kreis-Ausschusses und tritt mit dem Tage derselben in Kraft.

Dittmannsdorf, den 10. Februar 1909.

Der Ortsvorstand von Dittmannsdorf.

Ma g l e r.

Der Gemeindevorstand von Dittmannsdorf.

F i s c h e r. K i n k e.

Vorstehendes Statut wird gemäß § 139 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 genehmigt.
Neustadt, den 7. September 1909. **Der Kreis-Ausschuß.**

Nr. 385. Die Polizeiverwaltungen in Oberglogau und Bütz und die Herren Amtsvorsteher des Kreises weise ich an, die sogenannten fliegenden Bauten (Zirkusbauten, Schaubuden, Karussells und dergl.) nicht ohne vorhergegangene fachgemäße Prüfung für die Öffentlichkeit freizugeben.

Sobald den Ortspolizeibehörden entsprechend vorgebildete Organe nicht zu Gebote stehen, ist darauf Bedacht zu nehmen, private Sachverständige, gegebenenfalls befähigte Handwerksmeister, zu der Prüfung hinzuzuziehen.

Auf die Polizeiverordnung vom 18. Juni 1909 — Sonderbeilage zum Amtsblatt Stück 29 für 1909 — nehme ich Bezug.

Neustadt, den 11. September 1909.

Der Königliche Landrat.

Nr. 386. Die Herren Verbandsvorsteher, die Magistrate und die Gemeindevorstände der Einzelschulverbände benachrichtige ich, daß der Verteilungsplan des Bedarfs der Alterszulagekasse für die Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen des diesseitigen Kreises für das Rechnungsjahr 1908 in der Sonderbeilage zum Amtsblatt Stück 36 — Seite 26 bis 30 — enthalten ist.

Die Kreiskasse hat Anweisung, die Einziehung, soweit angängig, durch Anrechnung auf die den Schulverbänden gemäß §§ 43/44 Lehrerbefoldungsgesetzes zustehenden Staatsbeiträge vorzunehmen. Die nach Spalte 21 den Schulverbänden zu erstattenden Beträge sind durch Absetzen von der Einnahme zu verrechnen.

Neustadt, den 11. September 1909.

Der Königliche Landrat.

Nr. 387. Die Königliche Regierung hat die den Lehrerpersonen aufgrund des neuen Lehrerbefoldungsgesetzes zustehenden Alterszulagen nunmehr auch für das Rechnungsjahr 1909, soweit sie fällig sind, zur Zahlung angewiesen.

Neustadt, den 14. September 1909.

Der Königliche Landrat.

Nr. 388. Das von der Gemeinde Riegersdorf erlassene Ortsstatut zur Regelung des Feuerlöschwesens, welches im Kreisblatt 1909, Stück 7, veröffentlicht ist, hat auch die Gemeinde Regelsdorf angenommen. Das Statut ist genehmigt.

Neustadt, den 7. September 1909.

Der Königliche Landrat.

Nr. 389. Die Herren Amtsvorsteher haben innerhalb 4 Wochen zu berichten, in welchen Ortschaften ihres Amtsbezirks Leichenhallen vorhanden sind, in welcher Weise in den übrigen Ortschaften für die Unterbringung der Leichen von Personen, die an ansteckenden Krankheiten gestorben sind, bis zur Beerdigung gesorgt und gegebenenfalls an welchen Orten die Errichtung von Leichenhallen noch notwendig erscheint.

Neustadt, den 9. September 1909.

Der Königliche Landrat.

Nr. 390. Die im Kreisblatt Stück 24 Nr. 180 veröffentlichte Verlosung von Wertgegenständen zum Besten der Errichtung eines Aussichtsturmes „Kaiser-Friedrich-Warte“ auf dem Fierlamm bei Flinsberg ist auf den 15. Januar 1910 verschoben worden.

Neustadt, den 7. September 1909.

Der Königliche Landrat.

Nr. 391. Es haben erhalten: 1. Jahresjagdscheine:

am	6. August 1909	der	Lehrer Raste in Neustadt,
"	9. "	"	der Major Wellmann in Neustadt,
"	17. "	"	der prakt. Arzt Dr. Urndt in Deutsch-Kasselwitz,
"	20. "	"	der Forstverwalter a. D. Karl Klimek in Klein-Strehlitz,
"	14. "	"	der Gärtner Josef Pietruschka in Komornik,
"	21. "	"	der Königl. Oberförster Kocholl in Schelitz,
"	21. "	"	der W. Kocholl z. St. in Schelitz,
"	16. "	"	der Gasthausbesitzer Johann Malorny in Ringwitz,
"	17. "	"	der Mühlenbesitzer August Schmolke in Pischod,
"	18. "	"	der Proturist Karl Beschka in Neustadt,
"	18. "	"	der Fabrikbesitzer August Beschka in Neustadt,
"	18. "	"	der Kaufmann Emanuel Reiß in Oberglogau,
"	20. "	"	Frau Anna Reiß in Oberglogau,
"	19. "	"	der Bäckermeister Paul Hönisch in Oberglogau,
"	19. "	"	der Königl. Bahnmeister Franz Deitinghoff in Oberglogau,
"	21. "	"	der Dr. phil. Georg Kühne in Neustadt,
"	20. "	"	der Direktor Franz Schmidt in Schloß Oberglogau,
"	22. "	"	der Majoratsbesitzer, Reichsgraf Hans Georg von Oppersdorff auf Schloß Oberglogau,
"	27. "	"	der Förster Johann Felka in Fasanerie Glöglischen,
"	20. "	"	der Gastwirt Johann Hulin in Simsdorf,
"	20. "	"	der Förster Julius Schimmel in Kolonie Borek,
"	20. "	"	der Bauer Leopold Barisch in Altstadt,
"	21. "	"	der Weinkaufmann Max Hermstein in Neustadt,
"	21. "	"	der Bäckermeister Karl Brauner in Neustadt,
"	21. "	"	der Brauereibesitzer Ferdinand Winter in Neustadt,
"	21. "	"	der Bauergutsbesitzer und Gemeindevorsteher Josef Menzler in Poln.-Probnitz,
"	21. "	"	der Oberpostassistent von Bizewitz in Neustadt,
"	23. "	"	der Oberpostassistent Heinrich Polke in Neustadt,
"	23. "	"	der Fabrikbesitzer Josef Janus in Neustadt,
"	23. "	"	der Landwirt Josef Kohnstock in Sassen,
"	25. "	"	der Rentier Albert Güntner in Leuber,
"	24. "	"	der Kaufmann Paul Tschauer in Oberglogau,
"	31. "	"	der Gutspächter Eduard Hum in Kapelka,
"	24. "	"	der Dekonom Paul Trmler in Neustadt,
"	26. "	"	der Gerichtsassessor Rudolf Lausmann in Neustadt,
"	27. "	"	der Bauergutsbesitzer Adolf Hoffmann in Riegersdorf,
"	28. "	"	der Heger Robert Böhm in Schloß Oberglogau,
"	29. "	"	der Gemeindevorsteher Robert Otte in Wiese gräfl.,
"	30. "	"	der Königl. Oberamtman Felix Heller in Schelitz,
"	30. "	"	der Lehrer Albert Langer in Neustadt,
"	30. "	"	der Hilfsjäger Mischke in Lorenzdorf,
"	30. "	"	der Unterförster Ruöpfpler in Servitut,
"	30. "	"	der Hilfsjäger Stephan in Wilkau,
"	30. "	"	der Hilfsjäger Adolf Olbrich in Moschen.

2. Tagesjagdscheine:

am 23. August 1909 der Königl. Postverwalter Gustav Hoheisel z. St. in Wiese.

3. Unentgeltliche Jagdscheine:

am 23. August 1909 der Königl. Revierförster Nowak in Klein-Strehlitz,

" 23. " " der Königl. Forstauffseher Puff in Klein-Strehlitz,

- 23. August 1909 der Königl. Förster Klima in Kopaline,
- 23. " " der Königl. Förster Pelz in Sedschük,
- 23. " " der Königl. Förster Krajczynski in Jägerhaus,
- 23. " " der Königl. Förster Schöbel in Jägerhaus,
- 23. " " der Königl. Forstauffseher Höhne in Jägerhaus,
- 23. " " der Königl. Förster Riedel in Rehof,
- 23. " " der Königl. Förster Arndt in Pshchod,
- 23. " " der Königl. Forstauffseher Lode in Pshchod,
- 23. " " der Königl. Hegemeister Scheer in Ringwik,
- 23. " " der Königl. Forstauffseher Przibilla in Ringwik,
- 23. " " der Königl. Hegemeister Gemeinhardt in Roglo,
- 23. " " der Königl. Forstauffseher Göhler in Lonschnik,
- 23. " " der Forstlehrling Both in Schelitz,
- 23. " " der Forstlehrling Krause in Schelitz.

4. Doppelausfertigungen der Jagdscheine:

- 23. August 1909 der Hotelbesitzer Josef Koschel in Oberglogau eine Ausfertigung des am 2. November 1908 erteilten und
 - 28. August 1909 der Mühlenbesitzer Amand Laußmann in Neustadt eine Ausfertigung des am 11. November 1908 erteilten Jahresjagdscheines.
- Neustadt, den 2. September 1909. **Der Königliche Landrat.**

Nr. 392. Nachstehend wird ein Verzeichnis der außerterminlich geförten Bullen zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Nr.	Name und Stand des Bullenbesizers.	Wohnort	Farbe und Abzeichen	Alter (Jahre)	Rasse	Tag der Förung.	Deck- preis. M. Pf.
-----	---------------------------------------	---------	------------------------	------------------	-------	-----------------------	---------------------------

1.	Sioblaczek Josef, Halb- bauer Neustadt, den 10. September 1909.	Doberzdorf	rotschedig	1/2	Schlesische Land- rasse	24. 8. 1909.	4 —
----	---	------------	------------	-----	----------------------------	-----------------	-------

Der Königliche Landrat.

Nr. 393. Ausweisungen von Ausländern aus dem preussischen Staatsgebiete.

Die russisch-polnischen Saisonarbeiter bezw. Saisonarbeiterinnen, mit Arbeiter-Legitimationskarten des Amts Wilhelmsbrück i. B.

Zwanska, Marianne, aus Dombrowo, Kr. East, Karte Nr. 117933, Miska, Franz, ebendaher, Karte Nr. 117936, Korczak, Viktoria, aus Kongsnica, Kr. Wielun, Karte Nr. 117938, Pytel, Josef, aus Bronsl, Kr. East, Karte Nr. 117937,
als lästige Ausländer durch Verfügung des Königl. Landrats zu Thorn, Reg.-Bez. Marienwerder, 18. 8. 1909 ausgewiesen.

Die russisch-polnischen Schnitter:

Pluta, Stanislaw, aus Jakimowice, Kr. Konst, Legit.-Karte Nr. 126901, Siczka, Jan, ebendaher, Legit.-Karte 126881, Borowski, Franziszek, ebendaher, Sachowski, Jan, ebendaher, Legit.-Karte Nr. 126879, und Borowski, Winzenty, aus Kuznica Grab., Kr. Wielun, Legit.-Karte Nr. 126898, sämtliche Legitimationskarten vom Grenzamt Grabow in Posen,
als lästige Ausländer durch Verfügung des Königl. Landrats zu Grimmen, Reg.-Bez. Stralsund, 17. 8. 09 ausgewiesen.

Die russisch-polnischen Saisonarbeiter bezw. Saisonarbeiterinnen:

Jaskowski, Andrzej, aus Jasienniki in Russisch-Polen, geboren im Jahre 1887, Karte Nr. 025062, Fermina, Swan, aus Bobolszynka in Russisch-Polen, geboren im Jahre 1882, Karte Nr. 025063, Kulit, Marianna, aus Guta-stara in Russisch-Polen, geboren im Jahre 1872, Karte Nr. 025056,

Zolota, Anna, aus Kustrawa in Russisch-Polen, geboren im Jahre 1890, Karte Nr. 002271
sämtliche Legitimationskarten vom Grenzamt Myslowitz ausgestellt, Pulancki, Stefan, aus Czysze
Schlacheci, in Russisch-Polen, 25 Jahre alt, Karte Nr. 002277, und Majcher, Johann, aus
Jarzembowce in Russisch-Polen, 35 Jahre alt, Karte Nr. 002271, die beiden letzten Legitimation
karten vom Grenzamt Neuberun ausgestellt,
sind als lästige Ausländer durch Verfügung des Königl. Distriktskommissars zu Berkow, Reg.-Bez. Posen
vom 16. 8. 09 ausgewiesen.

Kadlubicki, Franciszek, aus Jsbisz, Kr. Czestochau, russisch-polnischer Schnitter,
ist als lästiger Ausländer durch Verfügung des Königl. Landrats zu Grimmen, Reg.-Bez. Stralsund, vom
19. 8. 09 ausgewiesen. Legitimationskarte Nr. 175550 vom Grenzamt Rosenberg D.S.

Die russischen Staatsangehörigen:

Erzaska, Stanislaus, unlegitimiert, und Zerofchemski, Adam, mit Legitimationskarte Nr. 21064
des Grenzamts Prosklen,
sind als lästige Ausländer durch Verfügung des Königl. Landrats zu Lycz, Reg.-Bez. Allenstein, vom
2. 8. 1909 ausgewiesen.

Bonczek, Rosalia, 28 Jahre alt, aus Jaremby, Kr. Drahunysz in Russland, russisch-polnische
Saisonarbeiterin,
ist als lästige Ausländerin durch Verfügung des Königl. Landrats zu Dirschau, Reg.-Bez. Danzig, vom
21. 8. 09, mit Inlands-Legitimationskarte Nr. 201770, ausgewiesen.

Neustadt, den 30. August 1909.

Der Königliche Landrat.

Nr. 394. Unter dem Schwarzwiehbestande des Stellenbesizers Josef Heilig in Langenbrück
die Schweinepest ausgebrochen.

Neustadt, den 13. September 1909.

Der Königliche Landrat.
von Holtz.

Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Marktpreise.

Nr.	Für 100 Kilogramm.	Neustadt, den 14. September 1909.			Oberglogau, den 10. September 1909.			Bütz, den 4. September 1909.											
		gut Mtl. Pfg.	mittel Mtl. Pfg.	gering Mtl. Pfg.	Höchst. Preis Mtl. Pfg.	Mittl. Preis Mtl. Pfg.	Niedrft. Preis Mtl. Pfg.	Höchst. Preis Mtl. Pfg.	Mittl. Preis Mtl. Pfg.	Niedr. Preis Mtl. Pfg.									
1	Weizen	21	80	20	90	20	40	21	60	21	40	21	10	20	40	20	20	20	
2	Roggen	17	00	15	70	14	80	16	40	16	20	15	90	16	20	16	00	15	15
3	Gerste	16	60	15	60	15	00	16	80	16	20	16	00	16	00	15	80	15	15
4	Hafer	14	80	13	70	13	00	14	60	14	40	14	20	14	20	14	00	13	13
5	Erbsen	24	00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Kartoffeln	7	00	—	—	—	—	5	60	5	50	5	40	—	—	—	—	—	—
7	Stroh	6	00	—	—	—	—	7	00	—	—	7	00	—	—	—	—	—	—
8	Heu	8	40	—	—	—	—	7	00	6	50	6	00	—	—	—	—	—	—
9	Heu (neu)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Butter (1 Kilogr.)	2	50	—	—	2	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

A n z e i g e r.

Der Plan über die Errichtung einer oberir-
dischen Telegraphenlinie an dem Kommunikations-
wege Abgang Stange 26 der Hennesdorferstraße
nach Kol. Kobem liegt bei dem Kaiserlichen Post-
amt in Neustadt (Oberschl.) vom 19. August ab
4 Wochen aus.

Oppeln, 14. August 1909.

Kaiserliche Ober-Postdirektion. J. B. Neumann.

Zahme- oder verunglückte

Pferde und Fohlen



hole ich per Wagen sofort ab.

**Carl Schnelder, Metzgerei,
Neustadt D.S.**

Neustadt-Gogoliner Eisenbahn.

Fahrplan vom 1. Oktober 1909.

Neustadt—Gogolin							Gogolin—Neustadt										
11	13	3	17	5	15	—	Entfernung km	Zug Nr.	Zug Nr.	10	12	2	14	16	4	18	6
2.—4. Klasse										2.—4. Klasse							
745	1024	1219	310	628	1117	—	—	ab	Neustadt D.S.	an	455	727	958	1150	238	513	1110
753	*1031	1226	318	635	*1124	—	3,1	ab	Leuber	an	448	*720	951	*1143	231	506	*1103
*801	*1039	*1232	*326	*641	*1132	—	6,4	ab	Neuhof	an	*439	*712	*943	*1135	*222	*457	*1055
810	1049	1239	335	648	1141	—	10,5	an	Bütz	ab	430	703	935	1124	213	448	1045
844	—	1242	400	651	1141	—	—	ab	—	an	—	701	933	—	208	448	1043
*856	—	1254	412	701	1141	—	15,4	ab	Probusch	an	—	650	*922	—	*157	*432	*1032
916	—	101	427	707	1141	—	17,8	ab	Bonschnif	an	—	643	916	—	151	426	1026
*922	—	*106	*432	*711	—	—	19,6	ab	Moschen	an	—	*637	*910	—	*144	*420	*1020
932	—	115	440	717	—	—	22,1	ab	Kujau	an	—	631	904	—	138	414	1014
945	—	127	452	726	—	—	26,5	ab	Al.-Strehlitz	an	—	620	853	—	126	403	1008
954	—	135	500	733	—	—	29,6	ab	Dobrau	an	—	608	845	—	112	355	955
1008	—	148	513	743	—	—	35,5	an	Krappitz	ab	—	553	831	—	1257	341	941
1100	—	158	537	745	—	—	—	ab	—	an	—	—	829	—	1246	339	938
1115	—	211	552	800	—	—	41,6	an	Gogolin	ab	—	—	816	1230	1200	326	925

* bedeutet, daß die Züge nur nach Bedarf halten.

Die Zeiten von 600 Abends bis 559 Morgens sind durch Unterstreichen der Minutenzahlen gekennzeichnet.
Der oberste Betriebsleiter.

Kauf- und Brennholzverkauf.

Es sollen aus den Forstschutzbezirken

I. Rev. Kiegersdorf

am Montag den 20. September 1909

früh von 9 1/2 Uhr ab im Gasthaus Tillmann in Kiegersdorf

10 Nadelholzstämmen IV.—V. Kl. mit 4,29 fm,

6 1/2 Nadelstangenhaufen,

118 Km. Nadelheit,

49 Km. Nadelknüppel,

14 Haufen Reifig,

II. Rev. Eichhäusel

am Dienstag den 21. September 1909

früh von 9 1/2 Uhr ab im Volksgarten zu Neustadt D.-Schl.

11 Eichenstämmen V. Kl. mit 1,72 fm,

248 Nadelholzstämmen II.—V. Kl. mit 120,07 fm,

78 Zaunstauchen (Lärche),

1200 Stk. Bohnenstangen,

62 Km. Scheitholz,

105 Km. Knüppelholz,

ca. 150 Haufen Reifig,

12 Lose Stücke zur Selbstwerbung

öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung verkauft werden.

Neustadt D.-S., den 7. September 1909.

Die städtische Forstverwaltung.

Die Wohnung Nr. 10 im Dominalgebäude in Zeiselwitz, bestehend aus einem Zimmer, soll vom 1. Oktober d. Js. ab anderweitig vermietet werden.

Mietangebote sind an den Magistrat zu richten oder können in unserem Stadtsekretariate — Zimmer Nr. 9 des Stadthauses — zu Protokoll gegeben werden.

Neustadt D.-S., den 6. September 1909.

Der Magistrat.

Zur Saat

verf., vom Schles. Saatbauverein anerf.:

Petfuser Roggen

1., 2. und ältere Abfaat,

Strube's Schlanstedter Square-head-

W.-Weizen 1. Abfaat,

Saatgutwirtschaften

Walzen und Radstein Oberschlesien.

Landwirtschaftliche Winterschule zu Meisse.

Der Lehrkursus beginnt am 28. Oktober d. Js. Auskunft erteilt und Anmeldungen entgegen
entgegen
Direktor Strauch

„Silesia“ Verein chemischer Fabriken, Jda- und Marienhütte

zu Saarau (Station der Bresl.-Frab.-Bahn) und Breslau V (Lauenzienplatz 1).

Unter Gehalts-Garantie offerieren wir unsere bekannten Dünger-Präparate, sowie die sonstigen gangbaren Düngemittel, u. a. auch Kalkstickstoff und Thomasmehl in reiner Beschaffenheit. Ferner prima phosphorsauren Kalk zur Viehfütterung.

Aufträge für uns übernimmt: **Paul Wistuba, Oberglogau.**

1 komplette Restaurationseinrichtung,

Klavier, Billard u. dergl. mehr sind wegen Aufgabe des Geschäfts billig zu verkaufen.

Wo, zu erfragen in der Druckerei des Kreisblattes.

Schulbau.

Der Bau einer neuen Schule in Rörnix, Kreis Neustadt OS., soll in Gesamtunternehmung vergeben werden. Anschlag und Zeichnungen pp. liegen im Rentamt zu Dobran zur Einsicht aus.

Bersiegelte Angebote sind nach Einzelpreisen bis spätestens den 26. September d. Js. an den Unterzeichneten einzureichen.

Dobran, den 13. September 1909.

Der Vorsitzende
des katholischen Schulvorstandes.
Kugler.

Das alte Schulgebäude

in Wilkau nebst den dazugehörigen Wirtschaftsgebäuden und einem Stück Ackerland ist zum 1. Oktober 1909 zu verkaufen. Verkaufsbedingungen sind beim Gemeindevorsteher einzusehen.

Dominium Krobusch bei Bülz sucht
1. Januar

3 verheiratete Pferdeknechte.

Keine Ausgabe, sondern eine
Vergrößerung der Einnahmen
bedeutet die Anschaffung des vieltausendfach
bewährten

Pan-Separator

D. R.-Patent.

Er wird Landwirten ohne Preisausschlag
gegen so

— kleine Teilzahlungen —
geliefert, daß nur die Hälfte der durch
den Pan-Separator in der Wirtschaft er-
zielten Mehreinnahmen abzuzahlen ist.
5 Jahre Garantie. Probezeit. Frachtfrei.

Wählen Sie daher in Ihrem eigenen
Interesse nur einen Pan-Separator. Ver-
langen Sie noch heute kostenfreie Zu-
sendung des neuen Buches „Worte aus
der Praxis“ nebst Preisliste von der Fabrik
Pan-Separator-Gesellschaft, Tilsit.